



STADT **LIPPSTADT**

**Vorlage Nr.**

**333/2006**

**X**

**in öffentlicher Sitzung**

**in nichtöffentlicher Sitzung**

**Beratungsfolge** **Sitzungstermin**

Haupt- und Finanzausschuss 11.12.2006

Rat 18.12.2006

**TOP**

**Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**a) Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**b) 1. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**Beschlussvorschlag**

zu a) Die der Originalniederschrift beigelegte Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird beschlossen.

zu b) Die der Originalniederschrift beigelegte 1. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird beschlossen.

**Anlagen**

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Siehe Sachdarstellung	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

#### Zu a)

Die aus Kleinkläranlagen zu entsorgende Menge an Abwasser und Klärschlamm war bisher abhängig von den nach DIN 4261 festzulegenden Entsorgungsintervallen.

Nach der neuen DIN 4261 ist nunmehr keine Entsorgung mehr in Zeitintervallen, sondern in Abhängigkeit von der Füllung vorgesehen.

Da erfahrungsgemäß die Anlagen für mehr Einwohner als vorhanden – d.h. größer – gebaut werden, ist nach der Umstellung auf die bedarfsgerechte Entsorgung zu erwarten, dass die Entsorgungsintervalle länger werden und damit einhergehend, dass sich die zu entsorgenden Mengen verringern.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die als Anlage beigefügte Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erarbeitet. Die Veränderungen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Entsorgung sind in die Absätze 1 und 2 des § 6 eingeflossen. Zum Vergleich ist die bisher gültige Regelung beigefügt.

#### zu b)

Durch die bedarfsgerechte Entsorgung wird für das Jahr 2007 bei rd. 150 zu entsorgenden Anlagen eine **Entsorgungsmenge von 700 cbm** erwartet.

Die ermittelten **Personalkosten** des Jahres 2005 beliefen sich für die Entsorgung der Kleinkläranlagen auf 1% der Gesamtpersonalkosten der AöR und damit auf insgesamt 15.849,41 Euro. Für die Kalkulation 2007 werden die Personalkosten des

Jahres 2006 zugrunde gelegt und für 2007 eine bereits vereinbarte tarifliche Steigerung von 0,75 % berücksichtigt. Der auf die Kleinkläranlagen-Entsorgung entfallende Anteil ist wegen des mit der bedarfsorientierten Entsorgung verbundenen personellen Mehraufwandes auf 1,1 % zu erhöhen und beläuft sich auf **17.102,69 €**

Bei den **allgemeinen Sachkosten** des Jahres 2005 handelte es sich um die Kosten des nach erfolgter Ausschreibung beauftragten Unternehmers. Die Unternehmerkosten je cbm Entsorgungsmenge lagen 2005 bei 16,40 Euro/cbm. Es fielen insgesamt Sachkosten von 20.040,31 € an.

Ab dem Jahr 2007 soll wegen der Umstellung auf eine bedarfsgerechte Entsorgung der Kleinkläranlagen die Entsorgung durch eigene Kräfte (Schlammwagen mit Besatzung) der AöR erfolgen. Die Kosten eines Schlammwagens mit Besatzung wurden betriebswirtschaftlich mit 99,12 € je Stunde bei An- und Abfahrtskosten von 46,40 € ermittelt.

Die durchschnittlich zu entsorgende Schlammmenge je Anlage liegt für 150 zu entsorgende Anlagen mit insgesamt 700 m<sup>3</sup> Entsorgungsmenge bei rd. 4,6 m<sup>3</sup>. Neben der An- und Abfahrt ist hierfür ein Zeitbedarf für das Absaugen von 15 Minuten zu berechnen. Somit ergibt sich für die Entsorgung von 1 m<sup>3</sup> Klärschlamm durch eigene Kräfte ein Aufwand von (99,12 € : 4 + 46,40 €) : 4,6 = 15,47 €  
Insgesamt entstehen Sachkosten von 700 m<sup>3</sup> x 15,47 € = **10.829,- €**

Für die **Kosten der Aufbereitung in der Zentralkläranlage Lippstadt** wird eine Vergleichsrechnung über die BSB5-Rohwerte der Zentralkläranlage und des zu entsorgenden Fäkalschlammes vorgenommen.

Der BSB5-Rohwert in der Kläranlage ist dabei mit 250 mg/l ausgemittelt worden. Der BSB5-Rohmittelwert für Kleinkläranlagen ist durch das Arbeitsblatt A 123 der ATV aus dem Jahre 1985 mit 5000 mg/l angegeben und für verbindlich erklärt worden. Die Ermittlung der Kosten für die Bearbeitung von 1 mg/l BSB5-roh in der Zentralkläranlage erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsabrechnung.

Die Betriebskosten 2007 der Zentralkläranlage werden kalkuliert mit 4.282.282 Euro. Dem steht eine rechnerische Abwassermenge (gemäß Abwasser-Gebühren-Kalkulation) von 3.504.538 cbm gegenüber.

Um den Kubikmeterpreis von 1 cbm Abwasser mit dem BSB5-Rohwert von 250 mg/l zu ermitteln, sind die Betriebskosten durch die Abwassermenge zu teilen.

Dies ergibt: 4.282.282 Euro : 3.504.538 cbm = 1,22 Euro/cbm.

Die Zugabe des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen erfolgt direkt in den Faulturm, so daß die Kosten der Schlammbehandlung ca. 1/3 der Gesamtkosten ausmacht.

Somit ergibt sich für 1 cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen mit einem BSB5-Rohwert von 5.000 mg/l für 2007:

1,22 Euro : 3 : 250 mg/l x 5.000 mg/l x 700 cbm = **5.693,33 €**

Die Betriebskosten 2005 der Zentralkläranlage betragen 4.595.347 Euro. Dem stand eine rechnerische Abwassermenge von 3.326.274 cbm gegenüber. Bei einer im Jahr

2005 insgesamt entsorgten Klärschlammmenge von 1.239 m<sup>3</sup> beliefen sich hier die Gesamtkosten auf 11.398,80 €

Die **Verwaltungsgemeinkosten** des Jahres 2005 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen betragen 1,5 % der Verwaltungsgemeinkosten der AöR und damit insgesamt 3.508,02 €. Für das Jahr 2007 werden die Verwaltungsgemeinkosten ebenfalls mit 1,5 % kalkuliert und betragen somit **3.580,30 €**. Diese Verwaltungsgemeinkosten beinhalten insbesondere das an die Stadtwerke zu entrichtende Betriebsführungs-entgelt.

Im Jahr 2005 sind durch die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben insgesamt Kosten in Höhe von 50.796,54 Euro entstanden.

Dem standen Gebührenerträge in Höhe von 56.522,01 Euro sowie ein auszugleichender Betrag aus Vorjahren in Höhe von 2.455,41 € gegenüber, der im Jahre 2007 ausgeglichen werden soll.

Damit sind im Jahre 2007 Kosten in Höhe von 29.024,44 Euro durch Gebühren zu decken.

**Der Gebührensatz sinkt damit für das Jahr 2007 von 43,51 € auf 41,46 €**